

TUPA

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung

Eingang 08. April 2019

61.1	61.2	61.3	61.8
------	------	------	------

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat

Eing.: 08. April 2019

Amt:

IB) 1.1

amprion

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Koblenz
Sachgebiet 61. 2 - Bebauungsplanung
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz

Eing. 08. APR. 2019

Amt:

Betrieb/Projektierung

Katja Schneiders-Schwabenland
18.03.2019
B-LB/4511/Hb/130.083/WI

Unsere Zeichen

Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 3

Dortmund, 02. April 2019

**Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“
380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511
(Maste 287 bis 288)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 33,00 m = 66,00 m breiten Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Unsere Zustimmung zur geplanten Ausweisung von Gewerbeflächen im Schutzstreifen der Freileitung können wir in Aussicht stellen, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Höchstspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitung wird nur für die Errichtung von Bauwerken gewerblicher Nutzung ohne dauerhaften bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen ausgewiesen.

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr. DE 8137 61 356

Im Schutzstreifen ist eine Bauhöhe von maximal 94,70 m über NHN zulässig.

- Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer (und Dachterrassen) sind nicht zulässig.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 6 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“

Seite 3 von 3

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Wegen der parallel verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der innogy Netze Deutschland GmbH wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i. A. G. [Signature]

i. A. Hamel [Signature]

Anlage:
Lageplan 1 : 2000

Verteiler:
Bl. 4511



Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum</i> "Dissectum"	Grüner Schilz-Ahorn
<i>Arundinaria muricata</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. L.	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens</i> "Bullata"	Blaugrüner Buchsbaum
<i>Calliandra bodinieri</i> "Profusion"	Schönfrucht
<i>Calycanthus floridus</i>	Echter Gewürzstrauch
<i>Chaenomeles speciosa</i>	Chinesische Scheinquille
<i>Chamaecyparis obtusa</i> "Nana Gr."	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheinquille
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Schelnhassel
<i>Coloneaster integerrimus</i>	Gemeine Zwergmispel
<i>Elaeagnus multiflora</i>	Vielblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachiglocke
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia</i> "Lynw."	Forsythie
<i>Fothergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Garten-Eibisch
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Pinus densiflora</i> "Pumila"	Strauchige Rot-Kiefer
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Fliegerspiere
<i>Spiraea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum farreri</i>	Winter-Dufschneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter jap. Schneeball
<i>Viburnum x carcephalum</i>	Großblumiger Dufschneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum</i> "Aconitifolium"	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbirne
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis</i> "Superba"	Große Blut-Berberitze
<i>Buddleja alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Coloneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Coloneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna</i> "Compacta"	Kugelzwerg-Weißdorn
<i>Deutzia scabra</i> "Plena"	Gefüllte Deutzie
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzie
<i>Elaeagnus commutata</i>	Silber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuß
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuß
<i>Juniperus communis</i> "Hibernica"	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis</i> "Suecica"	Schwed. Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> "Pfitzeriana"	Pflitzer Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i> "Atrovirens"	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera edebourii</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliiflora</i> "Nigra"	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Lavendelheide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder

<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x sweginflexa</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata</i> "Fastig. Aureom."	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis</i> "Pendula"	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Dufschneeball

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum</i> "Atropurpureum"	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum</i> "Osakazuki"	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara</i> "Pendula"	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygria</i>	Grüner Perückenstrauch
<i>Coloneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decaisnea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großfrüchtiger Spindelstr.
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuß
<i>Juniperus squamata</i> "Meyeri"	Blauzeder-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> "Hetzli"	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliiflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand.</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzmispel
<i>Pinus sylvestris</i> "Watereri"	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa</i> "Globosa"	Kugel-Steppenkirsche
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuß
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Slanveste
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata</i> "Aureovariegata"	Gelbbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata</i> "Dovast. Aurea"	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxus baccata</i> "Overeynderi"	Kegel-Eibe
<i>Taxus x media</i> "Hickslii"	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus</i> "Roseum"	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> "Globosum"	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Strauch-Rotkastanie
<i>Catalpa bignonioides</i> "Nana"	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judasbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana</i> var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
<i>Clematis tangutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Crat. x prunifolia</i> "Splendens"	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i> "Stricta"	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliche Pfaffenhütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuß
<i>Laburnum x watereri</i> "Vossli"	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schirm-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loebneri</i> "Meril"	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Picea abies</i> "Acrocona"	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche

<i>Quercus pontica</i>	Pontische Armenische Eiche
<i>Salix acutifolia</i> "Pendula"	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus vilmosii</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufrinerve</i>	Rostbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Arale
<i>Betula pendula</i> "Youngii"	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "C.W."	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Lane"	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Coloneaster x watereri</i> "Com."	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera</i> "Nigra"	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbäumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum, Pulverholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i> "Fastiglata"	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida</i> "Gibbsii"	Finnland-Mehlbeere
<i>Taxus baccata</i> "Fastiglata"	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis</i> "Smaragd"	Smaragd-Lebensbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo</i> "Variegatum"	Silber-Eschenahorn
<i>Akebia quinata</i>	Fünfbliättrige Akebie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbirne
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl.</i> "Glauca Pendula"	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Col."	Blaue Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> "Stew."	Gelbe Kegelzypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerik. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Rot-Dorn
<i>Crataegus laevigata</i> "Paul S."	Roter Hartriegel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus pedunculata</i>	Scharlach Weißdorn
<i>Crataegus x lavalleyi</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior</i> "Nana"	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hölse
<i>Ilex aquifolium</i> "J.C. van Tol"	Reichfruchtende Hölse
<i>Juniperus virginiana</i> "Skyrocket"	Raketen-Wacholder
<i>Koeleria paniculata</i>	Blasensche, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi</i> "Pendula"	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangiana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel



Malus x zumi	Zumi Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies "Inversa"	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris "Fastigiata"	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pflirsch
Prunus subhirtella "Accolade"	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x luneri "Pseudoturn."	Wintergrüne Eiche
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Salix daphnoides "Praecox"	Frühe Reif-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmplanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca "Fastig."	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata "Dovastoniana"	Hänge-, Adlerschwinge-Eibe
Taxus baccata "Fastig. Robusta"	Spitze-Säulen-Eibe
Thuja occidentalis "Columna"	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpiniifolia "Wredei"	Gold-Ulme

Endhöhe 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre "Elsrijk"	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides "Columnare"	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides "Deborah"	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides "Royal Red"	Oregon Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum "Armstrong"	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum "Laciniat.W."	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense "Annæ"	Zoeschener Ahorn
Aesculus x came "Brioli"	Scharlach-Rotkastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula ulilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus "Fastigiata"	Säulen-Hainbuche
Catalpa bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurbaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana "A."	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkalensis "Pen."	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilma	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica "Purpurea P."	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior "Pendula"	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis "Aurea"	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens "Hoopsii"	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora "Glaucia"	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris "Typ Norwegen"	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula "Erecta"	Säulen-Espe
Prunus avium "Plena"	Scharlach-Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Schwarz-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana "Chanticleer"	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche

Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana "Tortuosa"	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria "Magnifica"	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia "Edulis"	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata "Rancho"	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera "Glaucia"	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides "Faass.Black"	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sicheltanne
Fagus sylvatica "Asplenifolia"	Geschlitzblättrige Buche
Juglans regia	Walnuß
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyon-Fichte
Picea pungens "Glaucia"	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens "Koster"	Blau-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur "Fastigiata"	Säulen-Eiche
Salix pentandra	Lober-Weide
Salix sepulchralis "Tristis"	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata "Greenspire"	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Krim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies elba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Kolorado Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veilch-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Rotkastanie
Ailanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuß

Castanea sativa	Edel-Kastanie, Eß-Kastanie
Cedrus atlantica "Glaucia"	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Cellis australis	Südlicher Zörgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica "Atropunicea"	Blut-Buche
Fagus sylvatica "Pendula"	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior "Westhofs Gl."	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos "Inermis"	Dornenlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuß
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omarika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x aconifolia	Platane
Populus alba "Nivea"	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra "Italica"	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canadensis	Grau-Pappel
Populus x euramericana "Rob"	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuß
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Lederblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba "Limpide"	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfpypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos "Rubra"	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa "Brabant"	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris "Palidra"	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpiniifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme



amprion

380-kV-Hochspannungsfreileitung

Brauweiler – Koblenz

Bl.4511

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 285 bis Mast Nr. 291

Gemarkung	: MULHEIM	BUBENHEIM	KESSELHEIM
Gemeinde	: Mulheim-Karlich	Koblenz	Koblenz
Verbandsgmd.	: Weißenthurm	Koblenz, Stadt	Koblenz, Stadt
Kreis	: Mayen-Koblenz	Koblenz	Koblenz
Reg.-Bez.	: Koblenz	Koblenz	Koblenz
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Osteifel-Hunsrück	Osteifel-Hunsrück	Osteifel-Hunsrück
Grundbuchamt	: Andernach	Koblenz	Koblenz

Leitungssachse ————— Tragmast ————  ———— Abspannmast ————  ————
 Tragmast ————  ———— Abspannmast ————  ————

Schutzstreifen

erstmalig zu
beschränkende
Grundstücksfläche

bereits beschränkte
Schutzstreifenfläche

Geändert:

Geändert:

Geändert:

Geändert:

Ausgabe: 25.03.19 10:14:27

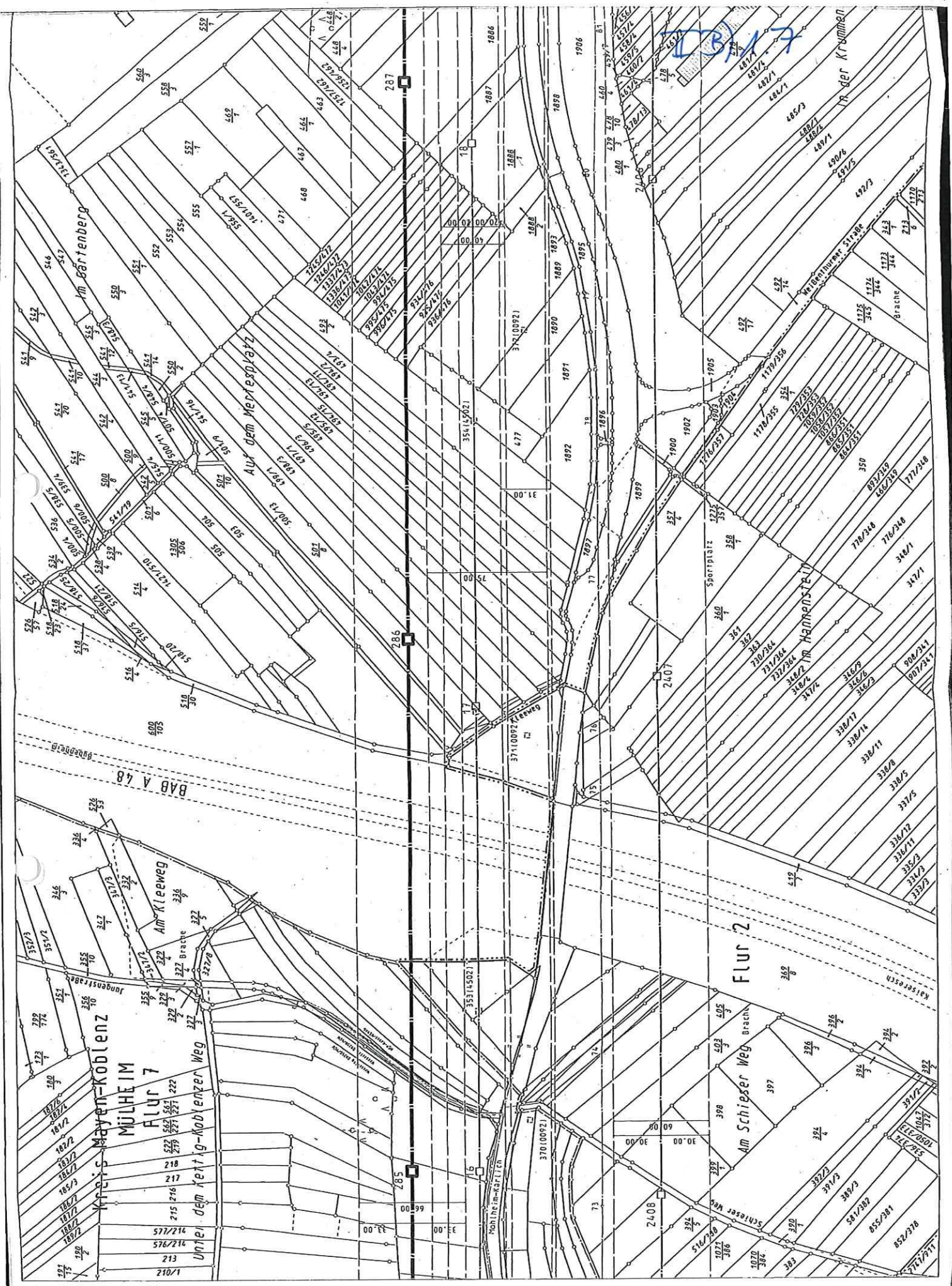
Erstellt: 11.08.95 11:49:42

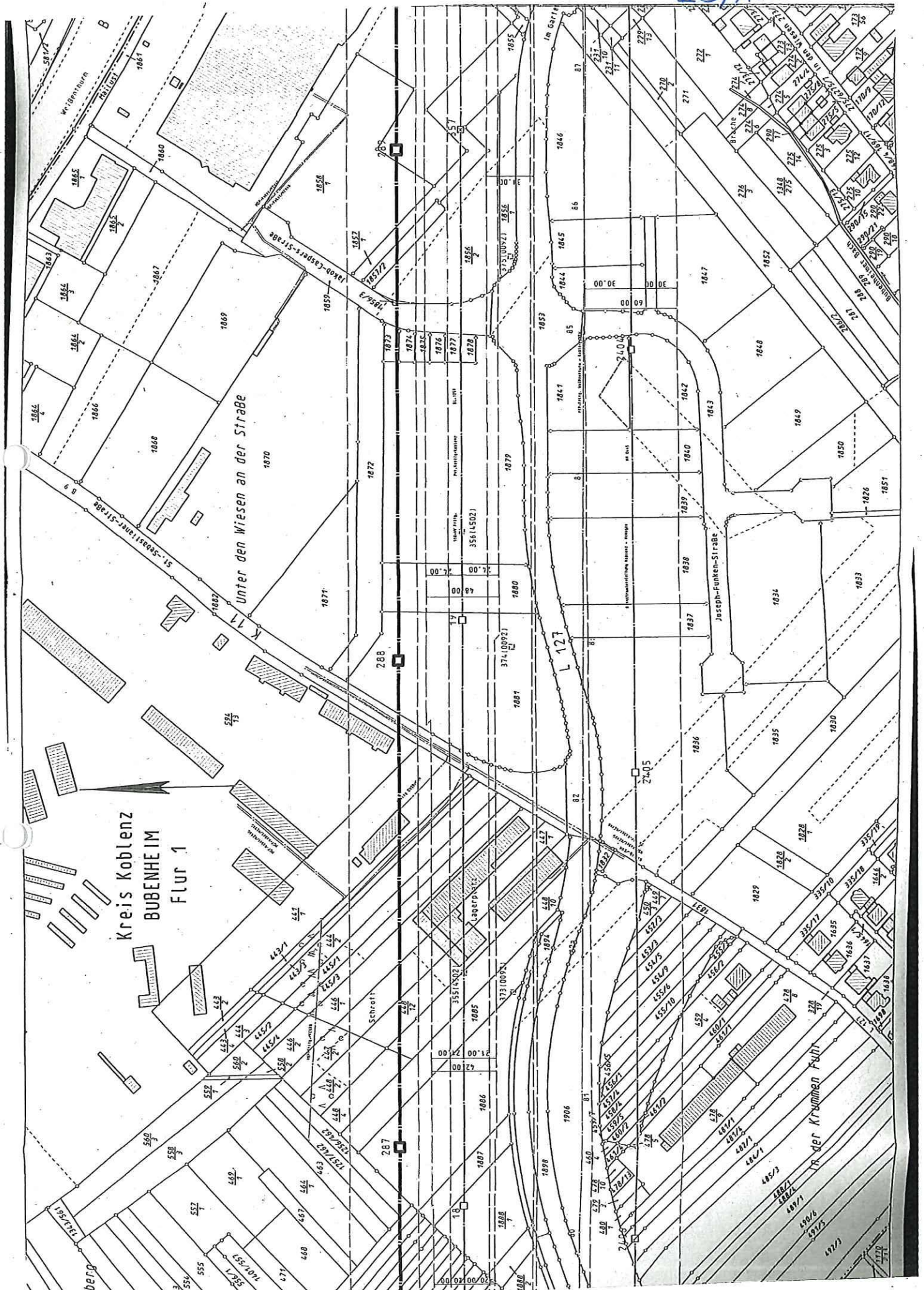
SAG

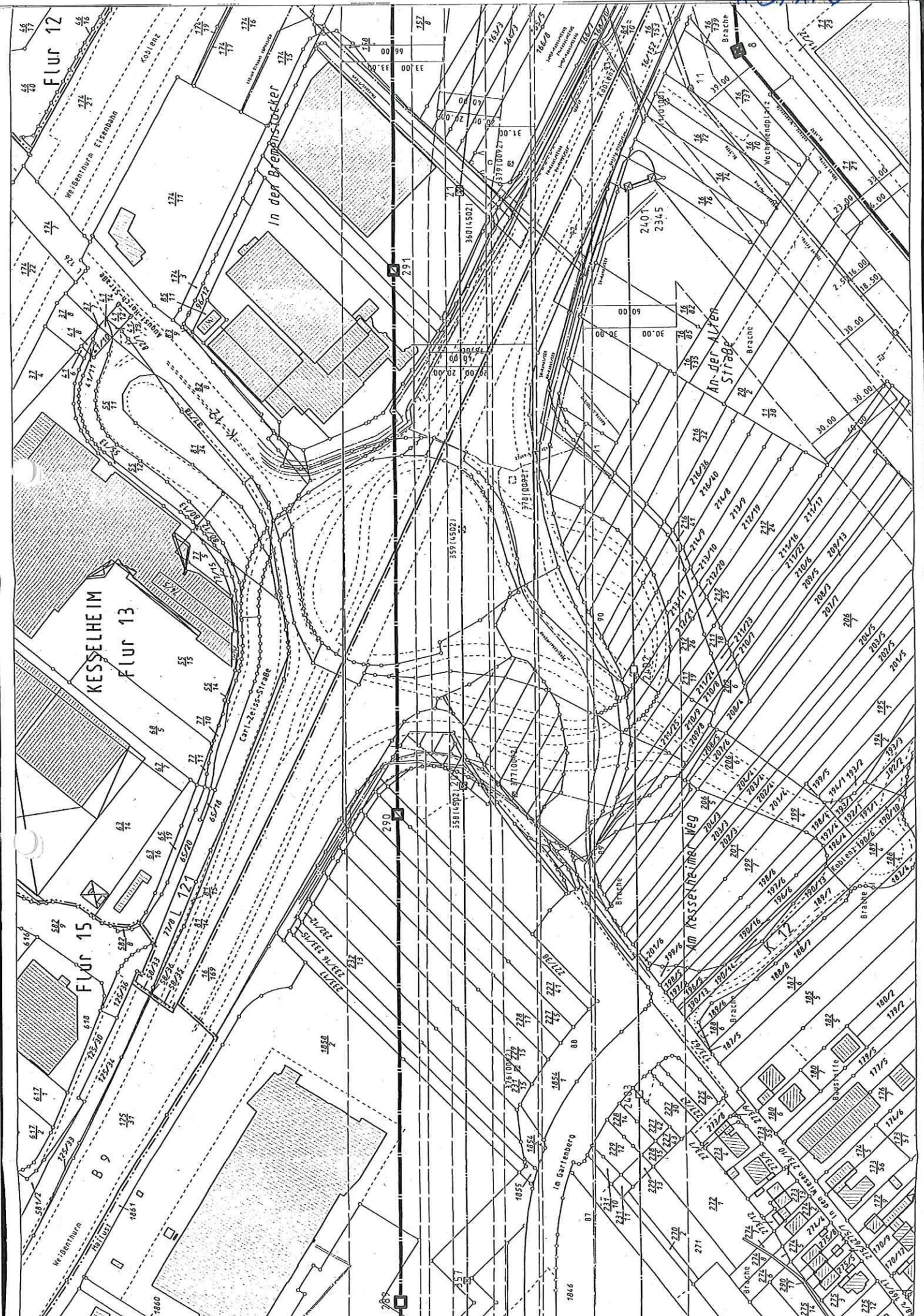


amprion

B-LB







II B) 1.10



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Asset Management / Betrieb

Ihr Zeichen	61.3 / ma
Ihre Nachricht	28.09.2020
Unsere Zeichen	A-BB/4511/Ku/146.115/Sch
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	Sebastian.kuck@amprion.net

Dortmund, 08. Oktober 2020

Seite 1 von 2

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511 (Maste 287 bis 288)

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Klaus Kleinekorte
Peter Rüh

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
Ust.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o. g. Bauleitplanung haben wir bereits mit Schreiben vom 02.04.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Die darin aufgeführten Auflagen und Rahmenbedingungen, der Freileitungstrasse und möglicher Bauhöhe betreffend, wurden vollständig und hinreichend innerhalb des eingereichten Bebauungsplanes Nr. 329 im Maßstab 1 : 1000 vom April 2020 übernommen.

Darüber hinaus wurden diese Belange ebenfalls in den textlichen Festsetzungen unter D „Hinweise“ für die Flächen innerhalb des Schutzstreifens der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung nachrichtlich übernommen.

Vor diesem Hintergrund bestehen unsererseits gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 grundsätzlich keine Bedenken.

Wir bitten Sie, uns im Rahmen weiterer Verfahrensschritte ebenfalls zu beteiligen.

II B) 1.11

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Digital
unterscriben
von Marc Bollwerk
Datum: 2020.10.08
15:45:04 +02'00'



Digital
unterscriben von
Sebastian Kuck
Datum: 2020.10.08
15:31:02 +02'00'

Verteiler:
Bl. 4511 (geh. z. Schr. v. 02.04.2019)

II3) 2.1



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Vorab per E-Mail

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.3 / ma

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
6.04.02.02/20-C-0/70#1

☎ (02 28)
14-5589
oder 14-0

Bonn
26.10.2020

**Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329
"Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim und zur parallelen Änderung des
Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.09.2020, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Im räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“ kommt eine Realisierung der Trasse der

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (BBPIG-Vorhaben Nr. 2), auch Ultranet genannt, in Betracht.

Für den vorliegend relevanten Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag auf Bundesfachplanung vom 29.10.2015 vor, der einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthält. Die Bundesnetzagentur hat am 23.02.2016 in Mainz eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 24.06.2016 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage der vollständigen Unterlagen führte die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Der Erörterungstermin für den Abschnitt D fand vom 02.09.2019 bis zum 06.09.2019 in Limburg statt. Die Beteiligten reichten während des Erörterungstermins Hinweise und Vorschläge für weitere Alternativen zum Vorschlagstrassenkorridor (VTK) ein, aus denen die Bundesnetzagentur Prüfaufträge für die Vorhabenträgerin ableitete. Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH erstellte Unterlagen für die ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen. Die Bundesnetzagentur führt derzeit für die neu eingereichten Alternativen zum VTK in den Bereichen Idstein, Eppstein und Niedernhausen sowie für Trassenkorridor Anpassungen in den Bereichen Cramberg, Hünfelden, Hünstetten, Idstein, Eppstein und Hofheim vom 31.08.2020 bis zum 02.11.2020 eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Anschließend wird die Bundesnetzagentur bei Bedarf auch für diese neu in das Verfahren eingebrachten Alternativen einen Erörterungstermin durchführen und danach das Bundesfachplanungsverfahren mit der Entscheidung über den Verlauf eines Trassenkorridors für den Abschnitt D des Vorhabens Nr. 2 abschließen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft der VTK des Vorhabens Nr. 2 unter anderem im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“. Der Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplans liegt dabei fast vollständig im VTK. Das geplante Baugebiet GE 1 und sogar dessen überbaubare Grundstücksflächen reichen zudem bis unter die bestehende 380-kV Höchstspannungsfreileitung, welche laut Antrag der Vorhabenträgerin Amprion GmbH im Rahmen des Vorhabens Nr. 2 als Bündelungsoption genutzt werden soll.

Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand und unter Berücksichtigung des laufenden Bundesfachplanungsverfahrens für den Abschnitt D sind durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans Einschränkungen bzw. Restriktionen in Form eines Riegels bzw. einer Engstelle im Hinblick auf das geplante Vorhaben Nr. 2, welche die Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen der Bundesfachplanung bzw. den konkreten Bau der Leitung im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens u. U. erschweren könnten, nicht auszuschließen. Der Hinweis in Kap. 5.13 der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf, dass die nachrichtlich dargestellten Schutzstreifen der Freileitungstrassen – insbesondere der Höchstspannungsfreileitungstrasse Bl. 4511 – zu beachten seien, ist insoweit nicht ausreichend.

Im Sinne einer vorausschauenden Bauleitplanung sollten die absehbaren Veränderungen durch den Netzausbau angemessen berücksichtigt werden, indem auf Darstellungen im parallel zu ändernden Flächennutzungsplan und Festsetzungen im Bebauungsplan verzichtet wird, die u. U. zu oben dargelegten Restriktionen der Trassenplanung führen könnten. Es sollte daher sichergestellt werden, dass durch die geplanten Darstellungen und Festsetzungen keine Einschränkungen bzw. Restriktionen im Hinblick auf das geplante Vorhaben Nr. 2 geschaffen werden, die die Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen des laufenden Bundesfachplanungsverfahrens bzw. den konkreten Ausbau der Leitung im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens u. U. erschweren. Um spätere Konflikte zu vermeiden, sollte planerisch sichergestellt werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans dem geplanten Vorhaben Nr. 2 nicht entgegenstehen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in der Bundesfachplanung gemäß § 5 Abs. 3 NABEG städtebauliche Belange zu berücksichtigen, nicht jedoch strikt zu beachten sind. Ich weise zudem darauf hin, dass die Bundesfachplanungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Bauleitplanungen haben.

Ich rege ferner an, falls nicht bereits geschehen, die für den Abschnitt D des Vorhabens Nr. 2 federführend zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH (GT-B-LBPosteingangBehörden@amprion.net) in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 2 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können.

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich im weiteren Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Meyenborg

II B) 3



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Silvia.Maximini@stadt.koblenz.de

Stadtverwaltung
Koblenz
Amt 61
Postfach 201551
56015 Koblenz

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
ostefel.rlp.de

29. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen
GA08_910
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28.09.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Kien

Telefon
02602 9228610

Bauleitplanung

Az.61.3/ ma: Aufstellung des B-Plan Nr.329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" der Stadt Koblenz in Verbindung mit einer Teil-Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller, flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen, insbesondere da die vorgesehenen Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen alle innerhalb des Plangebiets vorgesehen sind, was ausdrücklich begrüßt wird!

Redaktioneller Hinweis:

Die im Umweltbericht vorhandene unterschiedliche Kurz-Benennung der Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen (S.44 - S.51 u.S.53: M1 – M6, S.57 A1 – A7) könnte zu Missverständnissen führen; wir empfehlen deshalb eine Überprüfung der Benennung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

weitergeleitet Fr. Schneides - Siedenland

IB) 4.1

13/11/20

Bauleitplanung

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 13:44
An: Bauleitplanung
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Anlagen: Netz_Gas-160387419256133952.pdf;
Netz_Strom-160387614151101336.pdf;
Netz_Wasser-160387507081313575.pdf

Ihre Nachricht vom 28.09.2020

Ihr Zeichen: 61.3 / ma

Sehr geehrte Frau Maximini,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die wir die Betriebsführung übernehmen, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Erdgas-, Strom- und Wasserversorgungsleitungen, eine im Betrieb befindliche Transformatorenstation sowie Netzanschlussleitungen der Bestandsgebäude. Die Lage unserer Netzanlagen können Sie den beigefügten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Unsere Belange wurden in der Textfestsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.
Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass sich im Geltungsbereich die der Allgemeinversorgung dienende Transformatorenstation "St. Sebastianer Str. 57" mit zugehörigen Netzanlagen befindet. Die Transformatorenstation wurde zeichnerisch durch die Festsetzung einer Versorgungsfläche berücksichtigt – Hierfür vielen Dank. Sie darf in ihrer Betriebssicherheit durch die Baumaßnahmen zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens nicht beeinträchtigt werden.

Wie schon dem Textteil des Bebauungsplanes zu entnehmen ist, wird zur Versorgung der Gewerbe- und Sonderflächen der Aufbau von Versorgungsnetzen der Sparten Gas, Strom und Wasser erforderlich. Ob und inwieweit die bestehenden Netzanlagen für die Versorgung der geplanten Nutzung genutzt werden können, muss noch geprüft werden. Voraussetzung für entsprechende Planungen unsererseits sind verbindliche Angaben des Investors. Maßgeblich sind hierbei der Leistungsbedarf der jeweiligen Gebäude und weitere objektbezogene Rahmenbedingungen. Ob und ggf. welche festsetzungsrelevanten Aspekte sich für den Bebauungsplan ergeben, sollte frühzeitig zwischen der Stadt Koblenz, dem Investor und uns abgestimmt werden.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Bestandsnetzes grundsätzlich möglich. Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlicher Gesichtspunkte entschieden werden.

Allgemein möchten wir anmerken, dass die innerhalb des Gebietes befindlichen Leitungen weder bebaut, bepflanzt noch in ihrer Lage verändert werden dürfen. Wenn aus städtebaulichen Gründen diese Sachverhalte nicht berücksichtigt werden können, werden bauliche Veränderungen an den Netz- und Leitungsanlagen erforderlich. Wie diese Maßnahmen im Einzelnen aussehen und ob daraus regelungsrelevante Belange und ggf. Festsetzungen im Bebauungsplan resultieren, können wir derzeit nicht beurteilen. Teilweise stehen wir bereits bezüglich der Rückbaumaßnahmen der Bestandsgebäude mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in Kontakt.

II3)4.2

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Jens Fröhlich

Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71531

Fax: +49 261 2999-7571531

E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de

Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführer



Die Empfänger der Leistung wird durch die Angaben, dass die eingetragenen Leistungen nicht mehr als angegeben sind, für die Richtigkeit etwa eingetragener Leistungen
verpflichtet. Bei Änderungen hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leistungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Ausgrabungen) selbst zu informieren.
In der Lage von Versorgungsanlagen darf nur von Hand geändert werden. Lage- und Leistungsangaben können sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Maßnahme und zu beachten.

Koblenz BP 329 'Gewerbegebiet Bubenheimer Berg'

Aufstellung 4.1

Bestand Strom

energienetze
mittelspannung

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.

Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten basieren nicht den aktuellen Stand.

Maßstab: 1:1500
Bearbeiter: Jens Fröhlich
Plannr.: 06846 Blatt:
Datum: 28.10.2020

Der Empfänger des Leistungsplans wird darauf hingewiesen, dass die erpöcklichten Leistungen noch nicht abbezogen werden können, weil die Gewerbesteuer, die bei der Erteilung der Leistung an den Unternehmer zu zahlen ist, noch nicht abbezogen ist. In der Regel werden die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer des Empfängers auf dem Zeitpunkt der Veranlagung, der die Veranlagung des Empfängers betrifft, abbezogen. Der Empfänger ist zu bemerken, dass die Einkommensteuer des Empfängers auf dem Zeitpunkt der Veranlagung, der die Veranlagung des Empfängers betrifft, abbezogen ist. Der Empfänger ist zu bemerken, dass die Einkommensteuer des Empfängers auf dem Zeitpunkt der Veranlagung, der die Veranlagung des Empfängers betrifft, abbezogen ist.

[illegible]

Liegenschaftskarte RP © L VermGeo
Basis-Dienst mit vereinfachter Darstellung



Der Empfänger des Leistungsfeldes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leistungen nicht maßstabsgerecht wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit einer eingetragenen Maßgabe wird keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen ist das Amt für das Kataster der Koblenz zu kontaktieren. Die Leistungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Baugruben) sind zu berücksichtigen. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Teilungsdaten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Messung. Die Maßstäbe sind zu beachten.

Koblenz BP 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"
 Aufstellung 4.1
 Bestand Wasser
 energienetze
 meterheim

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.

Maßstab: 1:1500
 Bearbeiter: Jens Fröhlich
 Plannr.: 95844 | Blatt:
 Datum: 28.10.2020

IB) 4.6



energienetze
mittelrhein

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 12. Okt. 2020			
61.1	61.2	61.3	61 S

Stadtverwaltung Koblenz
Baudirektorat
09. Okt. 2020

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

Energienetze Mittelrhein
GmbH & Co. KG
Hauptverwaltung Koblenz
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon: 0261 2999-0
Fax: 0261 2999-71981
www.energienetze-mittelrhein.de
www.info@enm.de

Ansprechpartner:
Peter Knöll
Telefon: 0261 2999-65159
Fax: 0261 2999-7565159
E-Mail: Peter.Knoell@enm.de

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und
Bauordnung
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz	
Eing.	09. OKT. 2020
Amt	

7. Oktober 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

61.3/ ma; Ihr Schreiben vom 28.09.2020
an die Stadtwerke Koblenz GmbH

kn /ZD-L

**Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, in
Koblenz-Bubenheim und zur parallelen Änderung des
Flächennutzungsplanes in dem Bereich des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes;
Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRB 24722

Sehr geehrte Frau Maximini,

wie Sie aus den beigegeführten Planunterlagen entnehmen können, befindet
sich eine Wasserversorgungsleitung Stahl DN 40 (Schutzstreifen 1 m) im
Bereich des o.g. Bebauungsplanes.

Wir bitten Sie unsere Wasserversorgungsleitung bei Ihren weiteren
Planungen zu berücksichtigen.

Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser
Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261-299961412;
Thomas.Rheinbay@enm.de.

Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG vertreten durch die
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Betriebsführung Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

i. V. Wolfgang Scheurer
i. V. Wolfgang Scheurer
Bereichsleiter Zentrale Netzdienste/
Liegenschaften

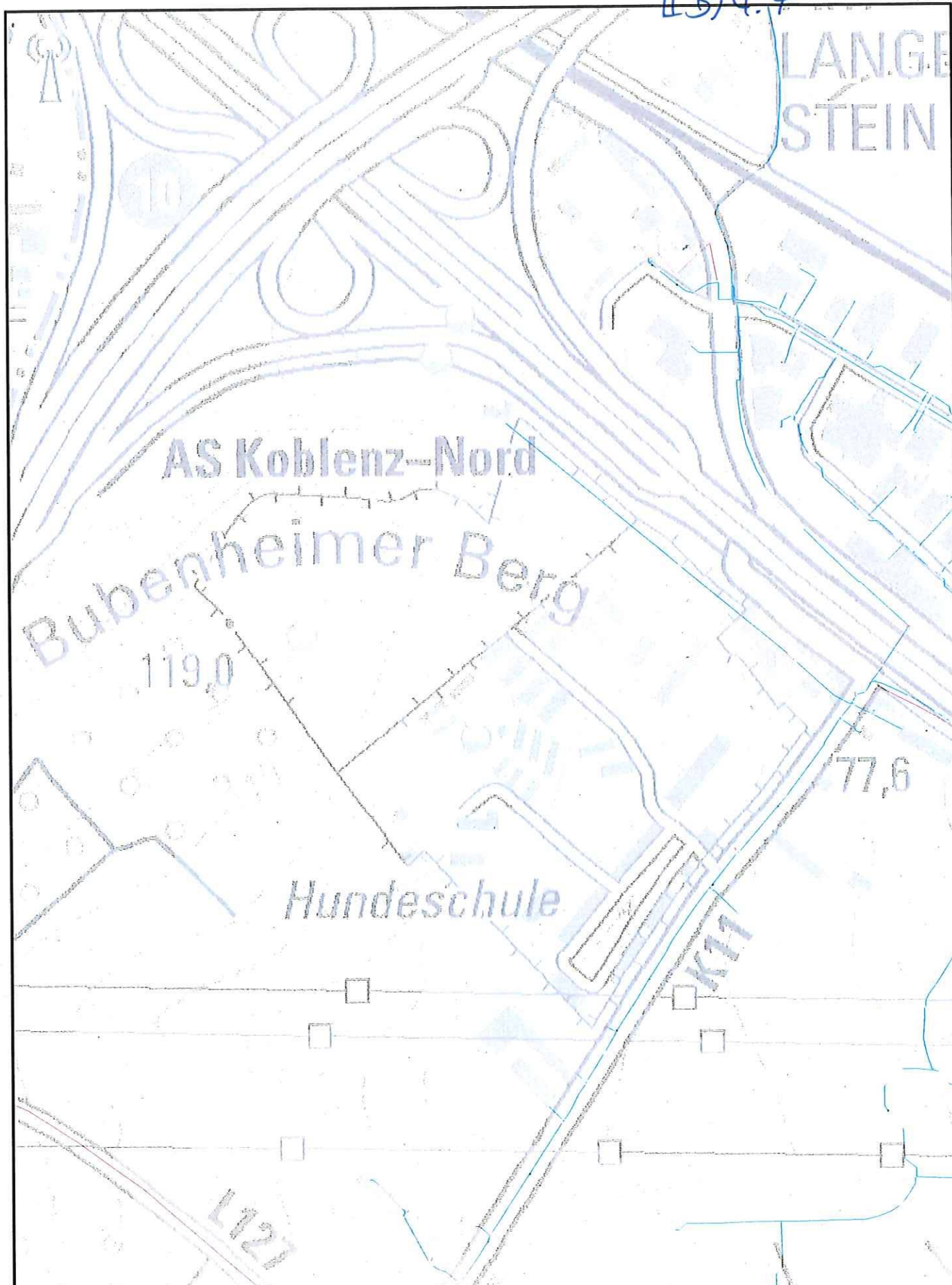
i. A. Peter Knöll
i. A. Peter Knöll
Sachbearbeiter Liegenschaften

Anlagen

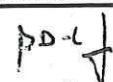
Ein Unternehmen der



II3)4.7

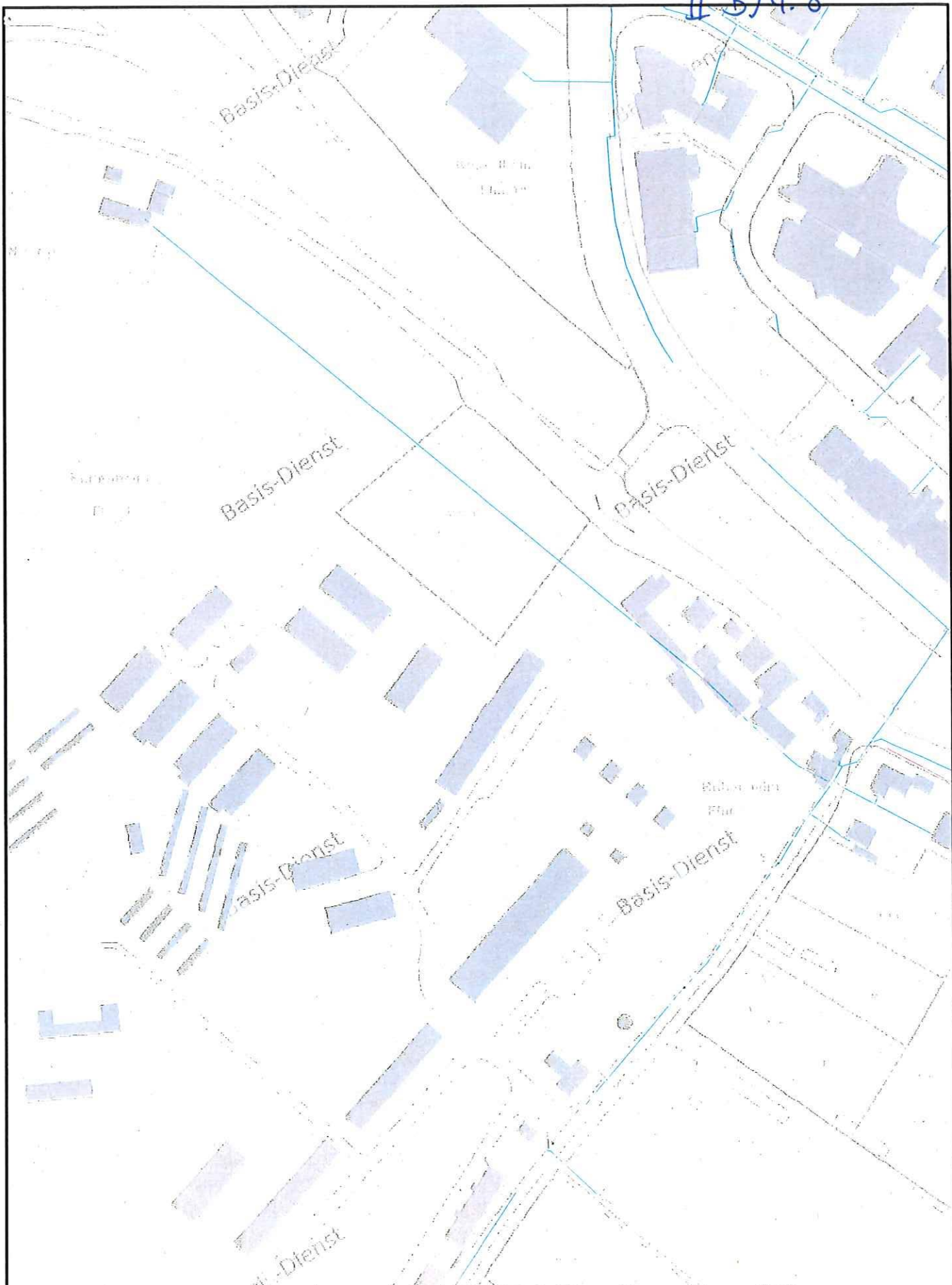


Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

Wasserleitung	 Energieversorgung Mittelrhein AG Betriebsführung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz		Maßstab: 1:5000
Gem. Bubenheim			Bearbeiter: Peter Knöll
B-Plan 329, Bubenheimer Berg			Plannr: 96846 Blatt:
 energienetze mittelrhein			Datum: 07.10.2020

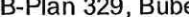
Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand

II B) 4.8



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

0 25 50 75 Meter

Wasserleitung Gem. Bubenheim B-Plan 329, Bubenheimer Berg		Energieversorgung Mittelrhein AG Betriebsführung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Kehlentz <i>PD-1</i>		Maßstab: 1:2500	
				Bearbeiter: Peter Knöll	
				Plannr: 96846	Blatt:
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit. Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand			Datum: 07.10.2020	

Fr. Schneiders - Schwabenland

II B) 5.1



Rheinland-Pfalz

FORSTAMT

hc
27/10/20

61

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang: 26. Okt. 2020			
Forstamt Koblenz Richard-Wagner-Straße 14 56075 Koblenz			
Stadtverwaltung Koblenz	61.2	61.3	61.4
Postfach 201551			
56015 Koblenz			

62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	
Eingang: 22. Okt. 2020	
Bearbeiter:	

Forstamt Koblenz
Richard-Wagner-Straße 14
56075 Koblenz
Telefon 0261 92177-0
Telefax 0261 92177-77
forstamt.koblenz@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de
20.10.2020

Mein Aktenzeichen
63121/ 63122
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28.09.2020
61.3 /ma

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Gerhard Schneider
gerhard.schneider@wald-rlp.de

Telefon / Fax
0261 92177-17
0261 92177-77

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“

Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Schneiders-Schwabenland,

in meiner Stellungnahme vom 12.07.2018 habe ich ja bereits den Verfahrensablauf für die Rodung und den danach zu erbringenden Flächenausgleich ausführlich beschrieben.

Die von der Firma KOCKS ausgearbeitete Konzeptionsfassung schlägt nur Maßnahmen vor die den naturschutzfachlichen Belangen entsprechen.

Die forstrechtliche Kompensation ist noch zu erarbeiten.

Ich möchte Ihnen daher erneut allgemeine Hinweise geben.

Wenn es sich um Wald handelt, der gerodet werden muss, ist vor Baugenehmigung ein entsprechender Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart, mit genauer Flächenangabe nach 14 LWaldG RLp beim Forstamt Koblenz einzureichen.

Danach ist eine Flächengleiche Wiederaufforstung zu erbringen.

Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz, daher ist bei der Textfestsetzung, unter den Rechtsgrundlagen: das Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz (LWaldG) vom 30.November 2000 (GVBL.S.504) aufzuführen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es weder im Landeswaldgesetz noch in der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz eine generelle Regelung mit konkreten Angaben von (Sicherheits-) Abständen zwischen Wald und Bebauung gibt. In anderen Bundesländern ist der Abstand zum Wald geregelt. Die 25 bis 35m ist ein empfohlener Sicherheitsabstand, von der

Wohnbebauung zum Waldrand. Dabei ist nicht auf die derzeit vorhandene Baumhöhe abzustellen, sondern auf die Höhe, die der Bewuchs bei ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung voraussichtlich erreichen wird. **Dies spielt vor allem eine Rolle für die Bereiche im Nordosten wo die Wohnbebauung/ Gewerbe an den Wald angrenzt.**

Die Pflicht, wonach der Wald so zu bewirtschaften ist, das von ihm keine Gefahren für die angrenzenden Flächen ausgehen, obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Waldeigentümer (siehe § 4 Grundpflichten Landeswaldgesetz).

Wegen der Gefahr umstürzender Bäume und des Übergreifens von Bränden ist dem zu nahen Heranrücken einer Bebauung- insbesondere Wohnbebauung- an bereits vorhandenen Wald bauordnungsrechtlich entgegenzutreten. Rechtsgrundlage § 3 Abs. 1 LBauO.

Nach § 3 Abs. 1 LBauO sind bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen i.S. des § 1 (1) Satz 2 LBauO so anzuordnen, zu errichten, zu ändern, instand zu halten, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, sowie die natürlichen Lebensgrundlage nicht gefährden.

Ziel des § 3 Abs. 1 LBauO ist es, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bei der Anordnung, der Errichtung, der Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen abzuwehren.

Die Anforderungen des § 3 Abs. 1 LBauO beziehen sich auf sämtliche bauliche Anlagen sowie – entsprechend dem Wortlaut des § 1 (1) Satz 2 LBauO – auch auf bebaute und bebaubare Grundstücke. Nicht von der Generalklausel erfasst werden jedoch die Grundstücke, die nicht bebaut sind bzw. für die eine Bebauung nach baurechtlichen Vorschriften unzulässig ist.

Eine den Waldeigentümer schützende Wirkung hat der angeführte § 3 Abs. 1 LBauO nur insoweit, als es um die Vermeidung von durch die Errichtung des jeweiligen Gebäudes verursachten Gefahren für die natürlichen Lebensgrundlagen geht wie z.B. Waldbrandgefahr durch Funkenflug.

Des Weiteren sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bauleitplans u.a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung einer allgemeinen Gefahrenabwehr und –vorsorge für die planende Gemeinde.

Diese Anforderungen bedeutet, dass bereits im Rahmen der Bauleitplanung die Verpflichtung besteht, mögliche Gefahrensituationen zu ermitteln und in die planerische Abwägung einzustellen.

Hiervon erfasst sind u.a. auch die bauordnungsrechtlichen Sicherheitsrisiken sowie die Konstellation, dass auf „engem Raum“ 2 kollidierende Nutzungsarten unmittelbar zugeordnet zueinander liegen, wie etwa der Sicherheitsabstand einer Bebauung zum Wald.

Die Rechtsprechung zur vorliegenden Problemstellung ist „überschaubar“. Im vorliegenden Planungsfall kann ein Urteil des VGH Baden – Württemberg vom 07.12.1988 – 3 S 2993/88 (BauR 4 / 89, Seite 441) herangezogen werden:

Wer sein als Wochenendhaus genehmigtes Gebäude entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplanes so nah an den Waldrand stellt, dass die nicht nur entfernte Möglichkeit eines Schadens durch Wind-, Schnee- und Eisbruch oder besonders beim Fällen, entasten und aufarbeiten grenznaher Bäume entsteht, beeinträchtigt den Waldeigentümer in der Regel unzumutbar in der forstwirtschaftlichen Nutzung seines Waldes, wenn er keine entsprechende Haftungsverzichts- und -Freistellungserklärung abgibt und grundbuchrechtlich sichert.

Einen ähnliches Urteil hat das OVG Rheinland-Pfalz am 09.06.1993 bzw. 24.05.2017 gefällt.

Weiterhin möchte ich noch auf den Waldbrandschutz hinweisen.

Die öffentliche Grünfläche grenzt im Norden an Wald an. Wenn eine Möblierung mit Erholungseinrichtungen und Grillstellen erfolgen sollte, bitte ich nachfolgend um Beachtung der Waldbrandschutzvorschriften, nach § 24 Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz.

(2) Im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Wald darf nur mit Genehmigung des Forstamtes Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden.

Das Forstamt bittet im weiteren Verfahren mitbeteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

-Im Auftrag-


Gerhard Schneider

II 3) 6.1



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Direktion
Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 61
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2019_0195 . 2 (bitte immer angeben)	28.09.2020 61.3/ma	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	08.10.2020

Gemarkung **Koblenz**

Projekt **Bebauungsplan Nr. 329 "Gewerbegebiet
Bubenheimer Berg"**

hier: **Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplanes**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Änderung
Flächennutzungsplan : Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte

Erdarbeiten : **Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart**

Textfestsetzung: Abschnitt "Archäologie/ Erdgeschichte", Seite 15.
Im Rahmen der Kampfmittelerkundung wurden in Begleitung eines
Mitarbeiters im Gelände mehrere Sondagen angelegt. Hierbei
konnten keinerlei Hinweise auf archäologische Fundstellen
beobachtet werden. Dennoch müssen Erdarbeiten weiterhin durch
Mitarbeiter unserer Dienststelle beobachtet werden.

Überwindung / Forderung:

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Daher ist zu vermuten, dass auch innerhalb des Planungsbereiches archäologische Befunde vorhanden sind.

- Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte

Durch die Änderungsinhalte sind die Belange der Landesarchäologie nicht betroffen

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Achim Schmidt

Bauleitplanung

II B) 7.

Von: lang@koblenz.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2020 09:00
An: Bauleitplanung
Betreff: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329
„Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim und zur parallelen
Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes

61.3 / ma / 28.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem o.g. Planverfahren. Aus unserer Sicht bestehen weder Bedenken noch Anregungen zu den genannten Vorhaben. Wir begrüßen im Gegenteil die Ausweisung von weiteren Gewerbegebieten, die auf Grund der Nachfragesituation und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Koblenz dringend erforderlich scheint.

Wir bitten bei der weiteren Planung grundsätzlich darauf zu achten, dass die Art und Weise der baulichen Nutzung der geplanten gewerblichen Nutzflächen für die privaten Investoren möglichst flexibel und möglichst frei von verbindlichen, kostenträchtigen Auflagen gehalten werden. So sollten z.B. verbindliche Vorgaben zur Begrünung von Freiflächen auf ein notwendiges Maß beschränkt werden, um den privaten Investoren möglichst viel Planungs- und Gestaltungsfreiraum zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bertram Weirich
Stellvertr. Hauptgeschäftsführer

i.A.

Nicole Lang
Teamassistentin
Justizariat

Industrie- und Handelskammer Koblenz
Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz
Telefon 0261 106-243 | Fax 0261 106-115
lang@koblenz.ihk.de | www.ihk-koblenz.de

NEWSLETTER: www.ihk-koblenz.de/newsletter